ZUWENDUNGEN

AN FRAKTIONEN,

GRUPPEN UND

EINZELNE RATS
MITGLIEDER

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Im Haushaltsplan Gruppe, enthalten einzelnes Ratsmitglied 2018 2017		alten 2017	Ergebnis aus Jahres- abschluss 2016	Erläuterungen
		Euro	Euro	Euro	
1.	CDU	12.507,00	10.005,60	10.005,60	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
2.	SPD	8.760,75	7.008,60	7.008,60	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
3.	FDP	5.430,75	4.344,60	3.165,92	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
4.	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	6.263,25	5.010,60	3.898,91	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
5.	UWV	4.598,25	3.678,60	3.252,75	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
6.	DIE LINKE	4.598,25	3.678,60	3.678,60	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
7.	einzelnes Ratsmitglied (seit 01.01.2016)	700,00	700,00	700,00	Zuschuss zu den Sachmitteln zur Vorbereitung der Ratssitzungen
		42.858,25	34.426,60	31.710,38	

Berechnungsgrundlage 2018

3.765,75 € Sockelbetrag pro Fraktion = 22.594,50 €

zur Verteilung nach Fraktionsstärke = 19.563,75 € fraktionsloses Ratsmitglied = 700.00 €

700,00 € 42.858,25 €

Teil B: Geldwerte Leistungen

Es werden keiner im Stadtrat vertretenen Fraktion, Gruppe oder einzelnem Ratsmitglied geldwerte Leistungen gewährt.